

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lehrerfortbildungen (Zusatzqualifizierung DaZ) an der Friedländer-Schule, Trägerin Sprache, Land und Leute gemeinn. GmbH:**  
**Stand September 2016**

1. Bei Fortbildungskursen garantiert die Friedländer-Schule (Trägerin: Sprache, Land und Leute gemeinnützige GmbH) [im Folgenden Veranstalter genannt] die gebuchten Kurstermine bei einer Teilnehmer(innen)zahl von mindestens sechs Personen. Sollte die notwendige Teilnehmer(innen)zahl nicht rechtzeitig erreicht werden, steht es der/dem Kursteilnehmer(in) frei, ihre/seine Kursbuchung zurückzuziehen (und eventuell gezahlte Kursgebühren ohne Abzug zurückzuerhalten) oder an einem späteren Fortbildungskurs teilzunehmen.
2. Über den Eingang der Anmeldung zu einem Kurs beim Veranstalter erhalten Sie zunächst eine Eingangsbestätigung per Email. Die Anmeldung ist mit der Zahlung der Kursgebühr bzw. der ersten Rate sowie einer gesonderten Anmeldebestätigung per Email durch uns gültig. Die/der Teilnehmer(in) verpflichtet sich damit zur Teilnahme am Kurs. Wir verpflichten uns zu den im Kursprogramm ausgewiesenen Leistungen.
3. Bei Ratenzahlung wird die erste Rate bei der Anmeldung fällig, die 2. Rate ist 8 Wochen vor Kursbeginn fällig, die 3. Rate beim unverkürzten Kurs ist bis Kursbeginn fällig. Die Raten sind selbständig zu überweisen. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Zahlungseingänge vergeben. Interessenten mit BAMF-Bescheid werden bevorzugt in die Kurse aufgenommen.
4. Die/der Teilnehmer(in) hat die Möglichkeit, ihre/seine Anmeldung an einem Fortbildungskurs bis 6 Wochen vor Kursbeginn kostenlos zurückzuziehen. Danach werden bis 21 Tage vor Kursbeginn 10% der vereinbarten Kursgebühr als Bearbeitungsgebühr fällig. Darüber hinaus gezahlte Kursgebühren werden zurückerstattet.  
Geht die schriftliche Kündigung der Anmeldung zwischen 20 und 5 Tagen vor Kursbeginn beim Veranstalter ein, müssen 50% der Kursgebühren bezahlt werden.  
Erfolgt eine schriftliche Kündigung nach dem fünften Tag vor Kursbeginn, muss die komplette Kursgebühr bezahlt werden.
5. Ein qualifiziertes Abschlusszertifikat wird nur ausgestellt, sofern die/der Teilnehmer(in) die Fehlzeit nicht überschreitet und das Portfolio positiv bewertet wurde. Sollte die/der Teilnehmer(in) aus gesundheitlichen Gründen Teile des Kurses versäumen, so muss dies durch ein ärztliches Attest belegt werden.  
Eine Nichtteilnahme am Kurs oder Fehlzeiten über die zulässige Zeit von 11 UE (verkürzt) / 21 UE (unverkürzt) hinaus ohne wichtigen Grund führen zum Erlöschen Ihres Anspruches auf ein Kurszertifikat bzw. des Rechtes, den Kurs oder Teile des Kurses in einem späteren Kurs, sofern möglich, nachzuholen.
6. Nicht zum Anspruch genommene Kurstermine müssen in jedem Fall bezahlt werden.
7. Der Vertrag endet mit dem angegebenen Kursende automatisch und bedarf nicht der schriftlichen Kündigung.
8. Der Veranstalter behält sich vor, Kursteilnehmer(innen) aufgrund von wiederholtem Verhalten der Schule oder anderer Kursteilnehmer(innen) schädigendem Verhalten von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesem Fall hat die/der Teilnehmer(in) keinen Anspruch auf finanzielle Kompensation.
9. Die Teilnahme am Unterricht geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht bei Diebstahl, Unfällen oder sonstigen Schäden und für Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt.
10. Unberührt bleibt das gesetzliche Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund.

11. Mit Zahlung der Kursgebühr bzw. Einreichung eines Fördergutscheines bestätigt die/der Teilnehmer(in), die AGBs gelesen und akzeptiert zu haben.
12. Der Gerichtsstand ist Berlin.